

299

16. Feb. 1971



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Egg

0192-0025

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

B 2

Egg

Bau- und Niveaulinien an der Pfannenstielstrasse I. Kl. Nr. 9, Teilstück Profil 130.2 (projektierte neue Meilenerstrasse) bis Profil 1326.7 (Waldrand)  
Festsetzung

---

A. Die heute lediglich 5 m breite, trottoirlose Pfannenstielstrasse, die sich zum Teil in baulich schlechtem Zustand befindet, genügt auf die Dauer den Verkehrsanforderungen nicht mehr. Das Ausbaubedürfnis ist deshalb rechtzeitig mittels Bau- und Niveaulinien zu sichern. Im einzelnen wird auf die detaillierte Schilderung dieser Vorlage in der Baudirektionsverfügung Nr. 2091 vom 9. Oktober 1970 (Einsprachenentscheid über die Baulinieneinsprachen) verwiesen.

B. Der Gemeinderat Egg stimmte der Bau- und Niveaulinienvorlage am 27. Mai 1966 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Gemeinderatskanzlei Egg in der Zeit vom 28. April bis 19. Mai 1969.

Gegen die Vorlage gingen acht Einsprachen ein, welche die Baudirektion mit der bereits zitierten Verfügung Nr. 2091 vom 9. Oktober 1970 abwies, soweit darauf einzutreten war. Die gegen diesen Einsprachenentscheid erhobenen Rekurse wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 516 vom 28. Januar 1971 abgewiesen und der angefochtene Einsprachenentscheid dementsprechend bestätigt.

Die Bau- und Niveaulinien können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs  
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Pfannenstielstrasse I. Kl. Nr. 9, Gemeinde Egg, Teilstück Profil 130.2 (projektierte Meilenerstrasse) bis Profil 1326.7 (Waldrand) werden gemäss den bei den Akten liegenden Plänen Bau- und Niveaulinien festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreis-ingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an: Gemeinderat Egg, unter Beilage je eines unterzeichneten Planexemplares; Sekretariat der Baudirektion; Amt für Regionalplanung; Kantonsingenieur; Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (2-fach); Strasseninspektorat, für sich und zuhanden des Kreisingenieurs IV, unter Beilage der Akten; Baulinienbüro des Strasseninspektorates; Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage eines Doppels der unterzeichneten Pläne samt Grundeigentümlerverzeichnis und Erläuterungen.

Zürich, 16.2.1971  
Mr/st

Für getreuen Auszug:  
Der Kanzleisekretär:

*i. A. H. Cäng*